

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2023

Drucksache Nr.: **23/0301**

Beratungsfolge

Gebäude- und
Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

05.09.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Rahmenvereinbarung Malerarbeiten in städtischen Schulen – Einleitung
Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Malerarbeiten in den städtischen Schulen ab 01.01.2024. Der jährlich geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	66.449,50 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	<u>12.625,41 €</u>
brutto	<u>79.074,91 €</u>

Hieraus ergibt sich gemäß § 3 Abs. 4 VgV ein geschätzter Kostenrahmen für vier Jahre:

netto	265.798,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	<u>50.501,64 €</u>
brutto	<u>316.299,64 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

Die derzeitige Rahmenvereinbarung für die vorgenannten Leistungen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen die Leistungen neu ausgeschrieben

und vergeben werden, sodass eine Rahmenvereinbarung zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Jedes Jahr werden jeweils in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien, Malerarbeiten in Form von Schönheitsreparaturen in den städtischen Schulen durchgeführt. Um die Praxis bei der Auftragserteilung weiterhin zu vereinfachen und zu verschlanken, sollen die benötigten Leistungen erneut im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt in drei

Losen: LOS1: Osterferien
 LOS2: Sommerferien
 LOS3: Herbstferien

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
 Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 79.074,91 € jährlich.

Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.